

Sanierung der BVK auf Kurs

Die BVK hat ihre Statuten revidiert und an die heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten und an die Bevölkerungsentwicklung angepasst. Damit können die künftigen Rentenverpflichtungen der BVK mit aktualisierten Annahmen zur Lebenserwartung und zu den Ertragsmöglichkeiten berechnet werden.

Mit den neuen Statuten und der Einmal-einlage ist der Weg zur künftigen Volldeckung der BVK vorgezeichnet. BVK-Chef Thomas R. Schönbächler erklärt im Interview, welche Auswirkungen die Sanierung auf die Versicherten hat.

Was will die BVK mit der geplanten Sanierung erreichen?

Mit den Sanierungsmassnahmen will die BVK ihr finanzielles Fundament langfristig sichern sowie die Finanzierung und die Leistungen den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Der heute zu tiefe Deckungsgrad soll dadurch mittelfristig wieder auf über 100% steigen.

Welchen Sanierungsbeitrag müssen die Versicherten leisten?

Die Höhe der Sanierungsbeiträge ist abhängig vom Deckungsgrad der BVK (Ende Mai 2012: ca. 83,8%) und erfolgt in Form von Lohnabzügen und Minderverzinsung. Je höher der Deckungsgrad ist, desto tiefer sind die Sanierungsbeiträge (vgl. Tabelle «Beteiligungsmechanismus»). Erreicht der Deckungsgrad 100%, fallen sie ganz weg. Dann werden die Sparkapitalien der Versicherten zu mindestens 2,5% verzinst. Ab einem Deckungsgrad von 110% ist die zinsliche Gleichbehandlung der Aktivversicherten und der Rentenbezüger erreicht.

Wie lange ist mit Sanierungsbeiträgen zu rechnen?

Gemäss den heutigen Berechnungen sollte in sieben Jahren ein Deckungsgrad von 100% erreicht sein. Das Konzept sieht vor, dass Versicherte bei einem

Deckungsgrad von über 90% keine lohnwirksamen Beiträge zu entrichten haben. Sie beteiligen sich durch eine reduzierte Verzinsung ihrer Sparguthaben.

Wo können die Leistungen bei Pensionierung berechnet werden?

Die BVK hat auf ihrer Webseite (www.bvk.ch) ein Simulationsprogramm installiert, mit dem die Versicherten ihre persönliche Rente nach den neuen Statuten annäherungsweise berechnen können. In diesem Simulationsprogramm sind alle Änderungen der Statutenrevision bereits berücksichtigt. Unsicherheiten für die Simulation bestehen in Bezug auf die künftigen Zinssätze sowie auf den Zeitpunkt der Erhöhung der Spargutschriften. Die Zinssätze können individuell eingegeben werden. Neu liegt auch das überarbeitete Vorsorgereglement 2013 vor und kann auf der BVK-Webseite heruntergeladen werden. Eine gedruckte Version wird den Versicherten zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt.

Wer am 31.12.2012 das 60. Altersjahr (Jahrgang 1952) vollendet hat, genießt den Besitzstand. Was bedeutet das?

Bei der Sanierung bzw. der Teilrevision der Statuten soll vermieden werden, dass ältere Arbeitnehmer zur Pensionierung gedrängt werden. Die Altersrente in Franken soll deshalb bei der Pensionierung mindestens so gross sein, wie sie bei einer Pensionierung unmittelbar vor der Statutenrevision gewesen wäre. Dies wird erreicht, indem das Sparguthaben der Aktivversicherten erhöht wird und sie

«Wichtiger Schritt vorwärts»



Im April hat der Kantonsrat die Statutenrevision und die Einmal-einlage zur Sanierung der BVK genehmigt. Das Referendum gegen die Einmal-einlage wurde nicht ergriffen. Die neuen Statuten können nun auf Anfang 2013 umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Statutenrevision haben die bei der BVK angeschlossenen Arbeitgeber einen neuen Anschlussvertrag zur Unterschrift erhalten. Dies ist nötig, weil mit der Statutenrevision die Grundlagen für Sanierungsmassnahmen gelegt werden.

Viele der angeschlossenen Arbeitgeber wurden in den vergangenen Wochen von Sammelstiftungen und anderen Vorsorgeeinrichtungen mit Lockvogel-Offerten umworben. Die BVK hat solche Offerten geprüft. Sie basieren teilweise auf falschen Darstellungen. So wurde mit Umwandlungssätzen operiert, deren Reduktion bereits beschlossen wurde. Im Gegensatz zur BVK und zum Nachteil der Versicherten enthielten sie zudem keine Abfederungsmassnahmen. Auch die Verwaltungs- und Anlagekosten waren bei allen Offerten wesentlich höher als heute bei der BVK.

Die vom Gesetzgeber angeordnete Verselbstständigung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen auf Anfang 2014 betrifft auch die BVK. Sie wird aus der Kantonsverwaltung herausgelöst und künftig als privatrechtliche Stiftung organisiert. Die Aktivversicherten und angeschlossenen Arbeitgeber erhalten mit der Verselbstständigung direkte Einflussmöglichkeiten.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Freundliche Grüsse

BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Thomas R. Schönbächler

Chef BVK, Vorsitzender der Geschäftsleitung

auf der bisherigen Rente, berechnet per 31.12.2012, einen Besitzstand haben.

Wie wird die künftige Rentenreduktion bei jüngeren Versicherten gemildert?

Auch die Sparguthaben von jüngeren Versicherten ab Alter 38 werden erhöht. Zusammen mit der geplanten Erhöhung der Spargutschriften wird die bisherige Rentenhöhe durchschnittlich beibehalten werden können. Das Ziel der Statutenrevision war nie, die Leistungen der Versicherten zu reduzieren, sondern die individuelle Finanzierung der nach wie vor sehr guten Leistungen nachhaltig sicherzustellen.

Wie erfolgt die Erhöhung der Sparguthaben zur Abfederung der Umwandlungssatzreduktion?

Dies erfolgt durch eine Aufwertung der Sparguthaben über einen Zeitraum von fünf Jahren, jeweils monatlich um $\frac{1}{60}$ des

entsprechenden gesamten Aufwertungsbetrags. Bei einem Austritt aus der BVK, ohne dass eine Rente fällig wird, verfallen die noch nicht gutgeschriebenen Beträge. Bei der Pensionierung oder einem anderen Vorsorgefall wird das Sparguthaben auf den Pensionierungszeitpunkt voll aufgewertet.

Erhöhung des Sparguthabens

Alter	Erhöhung Sparguthaben um
38	0,3 %
39	1,3 %
40	2,3 %
41	3,3 %
42	4,3 %
43	5,3 %
44	6,3 %
45–65	7,3 %

Wie kann ein Versicherter die Altersleistungen der alten und der neuen Statuten vergleichen?

Die Angaben zur Altersrente auf dem bisherigen Vorsorgeausweis basieren unter anderem auf der Annahme, dass die jährliche Zinsgutschrift auf dem jeweils vorhandenen Sparkapital 2,5 % beträgt. Dies führte vor allem bei älteren Versicherten zu überhöhten Prognosen, da die effektive Verzinsung nicht mehr bei 2,5 %, sondern inzwischen bei 1,5 % liegt. Ab 1.1.2013 werden für die Erstellung der Rentenprognosen aktuelle Zinssätze verwendet. Die Versicherten erhalten dazu mit dem nächsten Vorsorgeausweis im ersten Quartal 2013 ergänzende Informationen, die einen Vergleich mit den heutigen Berechnungsgrundlagen erleichtern. ■

Höhe der Sanierungsbeiträge ist vom Deckungsgrad abhängig

Bei der BVK-Sanierung wird zwischen lohnwirksamen Sanierungsbeiträgen und Minderverzinsung der Sparguthaben unterschieden.

Bei den lohnwirksamen Sanierungsbeiträgen handelt es sich um monatliche Lohnabzüge, die nicht dem Sparkapital gutgeschrieben werden, sondern der Erhöhung des Deckungsgrads dienen. Bei der Minderverzinsung geht es um

die Unterschreitung des vom Bundesrat jährlich festgesetzten Mindestzinssatzes (BVG-Zinssatz).

Faire Lösung für alle

Durchschnittlich entspricht eine Minderverzinsung von 1 % einem lohnwirksamen Sanierungsbeitrag von rund 3 %. Die Minderverzinsung wirkt sich insbesondere bei Aktivversicherten mit grösserem Sparguthaben aus, also vor allem bei älteren Versicherten. Die vorgeschla-

gene Lösung gilt als fair, konnten doch die älteren Aktivversicherten häufiger von früher gewährten Beitragsreduktionen und individuellen Erhöhungen der Sparguthaben profitieren. Die Rentenbezüger dürfen gemäss Bundesrecht nicht mit Sanierungsbeiträgen belastet werden. Umgekehrt erhalten sie aber aufgrund der aktuellen finanziellen Situation auch keine Teuerungszulage.

Sobald der im Geschäftsbericht ausgewiesene Deckungsgrad mindestens 90 % beträgt, müssen von den versicherten Arbeitnehmenden keine lohnwirksamen Sanierungsbeiträge mehr bezahlt werden. Gleichzeitig werden die Sparbeiträge der Arbeitgeber (60 %) und Arbeitnehmer (40 %) zugunsten des individuellen Sparguthabens wieder auf das Niveau von 2000 erhöht. So kann das durchschnittliche Rentenziel von 60 % des versicherten Lohns bei der ordentlichen Pensionierung weiterhin anvisiert werden. ■

Beteiligungsmechanismus

Deckungsgrad	Verzinsung Sparguthaben	Sanierungsbeitrag in % des versicherten Lohnes	
		Versicherte	Arbeitgeber
unter 80 %	BVG-Zins minus 1 %-Punkt*	2 %	5 %
80 % – 90 %	BVG-Zins minus 0,5 %-Punkte*	1,5 %	3,75 %
90 % – 100 %	BVG-Zins minus 0,5 %-Punkte*	0 %	2,5 %
100 % – 110 %	2,5 %, mind. BVG-Zins	0 %	0 %
110 % – 115 %	3,25 %, mind. BVG-Zins	0 %	0 %
über 115 %	3,25 %, zudem $\frac{1}{3}$ des 115 % übersteigenden Deckungsgrads für Leistungsverbesserung von Aktivversicherten und Rentenbeziehenden	0 %	0 %

* Negativverzinsung nicht möglich

BVK verstärkt ihre Anlageorganisation

Die BVK hat in den vergangenen Monaten die Anlageorganisation weiter gestärkt. Das Investment Committee wurde paritätisch mit Versichertenvertretern erweitert.

Das Investment Committee wurde personell erweitert und mit je einem zusätzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter ergänzt.

Neu sind neben dem Chef der BVK je zwei Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter stimmberechtigte Mitglieder in diesem wichtigen Gremium. Das Investment Committee entscheidet unter anderem über die Erteilung von Mandaten und die Verwaltung von Anlagen.

Neue Anlagestrategie leistet wichtigen Beitrag zur Sanierung

Zusammen mit den Sanierungsbeiträgen soll die Anlagerendite dazu beitragen, innerhalb von sieben Jahren einen Deckungsgrad von über 100% zu erreichen. Die BVK wird ihre Vermögensanlagen auch in Zukunft risikobewusst und ausgewogen tätigen. In enger Zusammenarbeit mit dem Investment Committee wird, mit Blick auf die Sanierung der BVK, die heutige Anlagestrategie überar-

beitet und im Herbst 2012 dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt.

BVK und Euro-Schuldenkrise

Die BVK hält seit mehreren Jahren keine Staatsanleihen der von der Euro-Finanzkrise hart getroffenen EU-Länder Portugal, Italien, Irland, Griechenland oder Spanien. Daher sind die Vermögensanlagen der BVK von der Schuldenkrise nur indirekt betroffen, womit sich die risikobewusste und ausgewogene Anlagepolitik auszahlt. Die Absicherung der Fremdwährungsrisiken ist im Investment Committee ein ständiges Traktandum und wird laufend beurteilt.

Kosten in der Vermögensverwaltung weiter gesenkt

Durch die Anpassung und Neuverhandlung von Verträgen konnten 2011 erneut deutliche Kosteneinsparungen in der Vermögensverwaltung erreicht werden. Die entsprechenden Aufwandpositionen konnten gegenüber dem Vorjahr um rund 20% reduziert werden. ■

ABC der Vorsorge

Umwandlungssatz: Prozentsatz, mit welchem das Sparguthaben im Zeitpunkt des Altersrücktritts in die jährliche Altersrente umgerechnet wird.

Beispiel: Rücktrittsalter 63, Sparguthaben CHF 400 000, Umwandlungssatz 5,9%. Die jährliche Rente beträgt 5,9% von CHF 400 000, also CHF 23 600.

Deckungsgrad: Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis des effektiv vorhandenen Vermögens zum versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgevermögen einer Pensionskasse.

Bei einem Deckungsgrad von unter 100% wird von einer Unterdeckung gesprochen, bei über 100% von einer Überdeckung. Per Ende Mai 2012 belief sich der Deckungsgrad der BVK auf ca. 83,8%.

Freiwilliger Einkauf: Möglichkeit, die Altersleistungen durch einen freiwilligen Einkauf zu verbessern (maximal die Höchstleistungen gemäss Reglement). Der maximal mögliche Einkauf ist auf dem Vorsorgeausweis abgebildet.

Verselbstständigung der BVK bringt mehr Mitbestimmung

Die BVK gehört heute rechtlich und organisatorisch zur Kantonsverwaltung. Das revidierte Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge verlangt nun, dass alle öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen bis Ende 2013 verselbstständigt werden.

Bereits 2003 beschloss der Zürcher Kantonsrat, die BVK zu verselbstständigen. Die Verselbstständigung konnte allerdings seither nicht vollzogen werden, weil der Deckungsgrad von mindestens 100% nicht erreicht wurde.

Paritätischer Stiftungsrat

Die neuen bundesrechtlichen Gesetzesbestimmungen verlangen nun, dass die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen unabhängig vom Deckungsgrad bis spätestens am 1. Januar 2014 verselbstständigt sind. Oberstes Organ der BVK wird

ab 2014 ein Stiftungsrat sein, der aus gleich vielen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber besteht.

Breit abgestütztes Projekt-Steuerungsgremium

Der Regierungsrat hat für das Projekt ein Steuerungsgremium eingesetzt. Darin wirken neben Thomas R. Schönbächler (BVK-Chef) und Jürg Landolt (Leiter BVK-Versichertenverwaltung) auch je eine vom Regierungsrat bestimmte Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (Personalverbände VPV und VPOD). Die ange-

schlossenen Gemeinden sind mit einem Gemeindeschreiber und einem Gemeindepräsidenten vertreten.

Stiftungsratswahl im Herbst

Damit wichtige Entscheide zur Verselbstständigung schon vom Stiftungsrat gefällt werden können, muss dieser bereits 2013 seine Arbeiten aufnehmen. Die Wahl des Stiftungsrates wird deshalb bereits im Herbst 2012 stattfinden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden über die Möglichkeit einer Kandidatur rechtzeitig informiert. ■

Statutenrevision und Einmaleinlage

Am 2. April 2012 hat der Zürcher Kantonsrat das Sanierungspaket für die BVK genehmigt. Das Parlament bewilligte die Einmaleinlage von zwei Milliarden Franken sowie die neuen Statuten.

Am 2. April 2012 hat der Zürcher Kantonsrat das vom Regierungsrat geschnürte Sanierungspaket für die BVK beraten. Mit nur einer Gegenstimme (Einmaleinlage) bzw. zwei (Statutenrevision) wurde das Paket genehmigt. Gegen die mit der Statutenrevision verknüpfte Einmaleinlage wurde binnen der bis 12. Juni 2012 laufenden Frist kein Referendum ergriffen. Dieser Teil kann somit per 1. Januar 2013 umgesetzt werden.

Gegen die Verbuchung der Einmaleinlage im mittelfristigen Finanzausgleich des Kantons wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen. Dies hat jedoch auf die Gewährung der Einmaleinlage und die Sanierung der BVK keinen Einfluss.

Neuer Anschlussvertrag

Mit der Statutenrevision soll die langfristige Finanzierung sichergestellt werden, indem die Beiträge und Leistungen den wirtschaftlichen Gegebenheiten und der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden.

Als Konsequenz daraus müssen auch die Anschlussverträge aktualisiert und neu ausgestellt werden. Die BVK hat deshalb Mitte Juni 2012 allen angeschlossenen

Arbeitgebern einen neuen, auf den revidierten Statuten basierenden Anschlussvertrag (Version 2012) unterbreitet.

Mit diesem Vertrag verpflichten sich die Arbeitgeber, für mindestens fünf Jahre bei der BVK versichert zu bleiben. Der Abschluss dieses neuen Versicherungsvertrags ist auch Voraussetzung, um an der kantonalen Einmaleinlage von CHF 2 Mrd. teilhaben zu können.

Versicherte oder Arbeitnehmervvertretung müssen zustimmen

Die Kündigung des bestehenden Versicherungsvertrags (Version 2005) und die Versicherung des Personals bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung sowie auch der Abschluss des neuen Anschlussvertrags bei der BVK setzen die Zustimmung des Personals oder der Arbeitnehmervvertretung voraus. ■

Informationsveranstaltungen für Versicherte

Welche Folgen haben **die Statutenrevision, die Einmaleinlage und der neue Anschlussvertrag** für die Versicherten? Die BVK organisiert zu diesen Themen Informationsveranstaltungen für Versicherte in Zürich.

Wann

→ 28. August 2012

→ 6. September 2012

Wo

Universität Zürich-Irchel, Zürich
Raum Y04-G-30

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung auf der BVK-Webseite (www.bvk.ch) entgegen. Dort sind auch die genauen Uhrzeiten (Veranstaltungsbeginn) aufgeführt.



Im Profil: Jürg Landolt

Der 46-jährige Jürg Landolt arbeitet seit 2005 bei der BVK und leitet die Abteilung Versichertenverwaltung. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung und Stellvertreter des Chefs der BVK.

Der eidg. dipl. Pensionskassenleiter ist zusammen mit rund 35 Mitarbeitenden verantwortlich für die Betreuung der 530 angeschlossenen Arbeitgeber sowie der 107 000 Versicherten. Zur Versichertenverwaltung gehören vier Teams: Der Rechtsdienst berät und unterstützt sämtliche Abteilungen der BVK. Der Leistungsdienst koordiniert die Vertrauensärzte und setzt Invaliditätsleistungen fest. In zwei Kundendienstteams werden

die kantonalen Verwaltungseinheiten und die angeschlossenen Arbeitgeber und deren Versicherte betreut. Der Kundendienst erfüllt eine breite Palette von Aufgaben: Pensionierungsberechnungen, Todesfalleistungen, Wohneigentumsförderung, Scheidungsberechnungen, Einkäufe, Mutationen, Hypotheken sowie die Betreuung der angeschlossenen Arbeitgeber.

In seiner Freizeit widmet sich Jürg Landolt als Gemeinderat und Hochbauvorstand dem Gemeinwesen seiner Wohngemeinde. Segeln ist sein grosses Hobby. Mit seiner Familie ist er oft auf dem Lago Maggiore unterwegs. In den Ferien kreuzt der passionierte Hochsee-Skipper gerne in den Gewässern des hohen Nordens oder des gemässigten Südens.

Kontakt

BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich
Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich

✉ bvk@bvk.zh.ch  www.bvk.ch